

STEUERBERATERKAMMERN IM LANDE NORDRHEIN-WESTFALEN

**Adressfeld für Rücksendung - bitte deutlich
in Druckbuchstaben ausfüllen**

	← Vorname/Name (Prüfungsteilnehmer/in)
	← Ausbildungsbetrieb/Umschulungseinrichtung
	← Straße/Postfach
	← PLZ/Ort

Berufsschulort:

VAV-Nr.:

Zwischenprüfung 2014 am 26. September 2014

Gemeinsame Aufgaben für die Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf
„Steuerfachangestellte(r)“
der Steuerberaterkammern im Lande Nordrhein-Westfalen

Bearbeitungsdauer: 180 Minuten

Ergebnis:

		Erzielte Punkte
1. Wirtschafts- und Sozialkunde	26,0	
2. Rechnungswesen	36,0	
3. Steuerwesen	38,0	
Gesamtpunktzahl	100,0	

Note:

(Datum/Unterschrift)

Bitte unbedingt ausfüllen!**Name:** _____ **Vorname:** _____**Berufsschulort:** _____**Wirtschafts- und Sozialkunde (26,0 Punkte)****1. Aufgabe: (5,0 Punkte)**

1. Gemäß Berufsbildungsgesetz sind in einem Ausbildungsvertrag bestimmte Inhalte aufzunehmen.

a) Kreuzen Sie die zwei Angaben an, die nicht enthalten sein müssen:

(je 0,5 P. = 1,0 P.)

- Beginn und Dauer der Ausbildung
- Dauer der Probezeit
- Kündigungsgründe während der Probezeit
- Zahlung und Höhe der Vergütung
- Ort der Ausbildung
- Dauer des Berufsschulunterrichtes

b) Kreuzen Sie die zwei Angaben an, die enthalten sein müssen:

(je 0,5 P. = 1,0 P.)

- Dauer der Probezeit
- Überstundenregelung
- Beginn und Dauer der Berufsausbildung
- Vereinbarung über kostenlose Überlassung von Arbeitsmitteln
- Vereinbarung über Fahrtkostenerstattung
- Private Unfallversicherung des Auszubildenden

2. Entscheiden Sie durch Ankreuzen in der jeweiligen Spalte, ob es sich

- um eine Pflicht für den Auszubildenden,
- um eine Pflicht für den Ausbildenden oder
- um keine Verpflichtung für beide

gemäß Berufsbildungsgesetz handelt.

	Pflicht des Auszubildenden	Pflicht des Ausbildenden	Keine Verpflichtung
Lernpflicht			
Anmeldung des Ausbildungsverhältnisses bei der zuständigen Kammer			
Pflicht zum Abschluss einer Rechtsschutzversicherung			
Pflicht zur Ausstellung eines Zeugnisses			
Zahlung der Ausbildungsvergütung			
Zahlung vermögenswirksamer Leistungen			

2. Aufgabe: (3,0 Punkte)

Wo sind die rechtlichen Grundlagen zu finden, um die folgenden Aussagen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen?

Nennen Sie jeweils das entsprechende Gesetz.

Aussagen:

1. Eine Frau kann nach der Entbindung ihr Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen kündigen.

Lösung:

2. Für Prüfungen und an dem der schriftlichen Abschlussprüfung vorhergehenden Werktag ist der Jugendliche von der Arbeit freizustellen.

Lösung:

3. Das Ausbildungsverhältnis endet mit dem Bestehen der Abschlussprüfung.

Lösung:

3. Aufgabe: (6,0 Punkte)

Nennen Sie die Rechtsgebiete (alternativ: Einzelgesetze), denen die folgenden Sachverhalte zuzuordnen sind.

Kreuzen Sie in den beiden letzten Spalten an, ob es sich dabei um öffentliches oder privates Recht handelt.

Sachverhalt	Rechtsgebiet bzw. Einzelgesetz	Öffentliches Recht	Privates Recht
Die Eheleute Müller lassen im Grundbuchamt eine Grundschuld auf ihr Haus eintragen.			
Arne Arm wird wegen Internetbetrugs verurteilt.			
Die Stadt Essen kauft für das Rathaus bei einem Möbelhersteller 100 Schreibtische.			
Boris Blau erhält wegen Überschreitens der Promillegrenze ein einmonatiges Fahrverbot erteilt.			

4. Aufgabe: (6,0 Punkte)

- a) Bezeichnen Sie bei den folgenden Sachverhalten das jeweilige Rechtsgeschäft **und** geben Sie an, ob es sich um ein einseitiges oder zweiseitiges Rechtsgeschäft (= Art des Rechtsgeschäfts) handelt.
- b) Geben Sie jeweils an, ob die Willenserklärung im Falle eines einseitigen Rechtsgeschäfts empfangsbedürftig oder nicht empfangsbedürftig ist. Im Falle eines zweiseitigen Rechtsgeschäfts geben Sie bitte die jeweilige(n) Verpflichtung(en) an.

Sachverhalt 1 (2,0 Punkte)

Harald Hofmann überlässt seinem künftigen Schwiegersohn Bernd Becker seinen Sportwagen für eine Urlaubsfahrt nach Italien. Bernd hat lediglich die Benzinkosten im Urlaub zu tragen und den Sportwagen nach der Rückkehr aus dem Urlaub unbeschädigt zurückzugeben.

Lösung:

Zu a)

Zu b)

Sachverhalt 2 (2,0 Punkte)

Marlis Meyer ist seit acht Jahren als Verkäuferin in einem Drogeriemarkt beschäftigt. Sie möchte sich verändern und kündigt ihren Arbeitsvertrag frist- und formgerecht.

Lösung:

Zu a)

Zu b)

Sachverhalt 3 (2,0 Punkte)

Jürgen Jung, 88 Jahre, bestimmt in einer handschriftlichen Verfügung, dass seine Nichte Carla nach seinem Tode Alleinerbin seines gesamten Vermögens werden soll.

Lösung:

Zu a)

Zu b)

5. Aufgabe: (6,0 Punkte)

Rechtsgeschäfte können anfechtbar, nichtig oder gültig sein.

Ordnen Sie die nachfolgenden Sachverhalte jeweils einer dieser drei Möglichkeiten zu. Begründen Sie stichwortartig und nennen Sie die gesetzliche Vorschrift.

Sachverhalt	anfechtbar / nichtig / gültig	Begründung (stichwortartig)	gesetzliche Vorschrift
a) Fritz Treu erwirbt auf dem Trödelmarkt von Karla Klau eine gestohlene Armbanduhr zum Preis von 300,00 €.			
b) Hans Schlau liest folgende Anzeige: „Smartphone zum Sensationspreis von 400,00 €“. Tags darauf erwirbt er ein solches Smartphone. Zwei Tage später entdeckt er das gleiche Smartphone für 350,00 €.			
c) Ute Grau bestellt versehentlich sechs Kartons Wein statt sechs Flaschen Wein.			
d) Die fünfjährige Gabi schenkt ihrem achtjährigen Freund einen Teddybär.			

Rechnungswesen (36,0 Punkte)

1. Aufgabe: (6,0 Punkte)

Stellen Sie fest, ob die nachfolgenden Personen nach **Handels- und Steuerrecht** für den Veranlagungszeitraum 2013 buchführungspflichtig sind.

Geben Sie die gesetzliche Grundlage an.

- a) Die Näherin Tina Nadel betreibt eine Änderungsschneiderei in Essen. Sie beschäftigt eine Aushilfskraft. Frau Nadel erzielte in 2013 einen Gewinn von 42.000,00 €, ihre Umsätze betragen 86.000,00 €. Ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb liegt nicht vor.

Buchführungspflicht nach Handelsrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

Buchführungspflicht nach Steuerrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

- b) Der selbständige Rechtsanwalt Dr. Taxis betreibt eine Fachanwaltspraxis für Steuerrecht in Köln. Er erzielte in 2013 einen Gewinn aus seiner Praxis in Höhe von 430.000,00 €. Sein Umsatz betrug 720.000,00 €. Sein Betrieb erfordert eine kaufmännische Organisation.

Buchführungspflicht nach Handelsrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

Buchführungspflicht nach Steuerrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

2. Aufgabe: (25,0 Punkte)

Der Einzelunternehmer Hans Meise e. K. betreibt in Dortmund einen Lebensmittelhandel. Er unterliegt mit seinen Umsätzen der Regelbesteuerung und ermittelt seinen Gewinn nach § 5 Abs.1 EStG.

Für die nachfolgenden Sachverhalte sind die **Buchungssätze** und die jeweilige **Erfolgsauswirkung** (0,00 € oder +/- Betrag in €) anzugeben.

Eventuelle Berechnungen sind darzustellen. Der Steuerpflichtige strebt den niedrigst möglichen Gewinn für 2013 an. Alle Belege entsprechen den steuerlichen Vorschriften, soweit nichts anderes vorgegeben wird.

1. Kauf einer Kühlmaschine zum 04.04.2013 (**vgl. Anlage 1**):

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

2. Bezahlung per Banküberweisung am 15.04.2013, wenn ein Skontoabzug in angebotener Höhe in Anspruch genommen wird.

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

8

3. Die Nutzungsdauer der Kühlanlage beträgt 10 Jahre.
- a) Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Anschaffungskosten und die Abschreibung für 2013. Die Voraussetzungen des § 7g EStG liegen nicht vor.
 - b) Buchen Sie die Abschreibung zum 31.12.2013.

Lösung:

Zu a) Berechnung:

Zu b) Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

4. Am 01.12.2013 erwirbt Hans Meise ein Kleinregal für 731,85 € einschließlich gesondert ausgewiesener Umsatzsteuer. Die Bezahlung erfolgt sofort vom Bankkonto. Die betriebliche Nutzungsdauer des Regals beträgt 8 Jahre. Weitere Wirtschaftsgüter im Anlagebereich zwischen 150,00 € und 1.000,00 € hat Hans Meise in 2013 nicht angeschafft.

Buchen Sie zum 01.12.2013 und zum 31.12.2013.

Lösung:

Buchung zum 01.12.2013:

Buchung zum 31.12.2013:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €) gesamt:

5. Am 05.12.2013 bezieht Hans Meise von einem Großhändler eine Lieferung Frischkäse für 391,62 € einschließlich gesondert ausgewiesener Umsatzsteuer 7 % auf Ziel. Buchen Sie zum 05.12.2013.

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

10

6. Da ein Teil des Käses (vgl. 5.) nicht mehr genießbar war, erhielt Hans Meise am 10.12.2013 eine Gutschrift über 96,30 € brutto.

Buchen Sie zum 10.12.2013.

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

7. Den Restbetrag der Rechnung aus 5. und 6. überwies Hans Meise am 12.12.2013 unter Abzug von 2 % Skonto per Banküberweisung.

Buchen Sie zum 12.12.2013.

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

3. Aufgabe: (5,0 Punkte)

Aus der Buchführung des Sportartikeleinzelhändlers Josef Sparbier e. K. entnehmen Sie die folgenden Nettowerte:

Warenendbestand lt. Inventur	44.600,00 €
Wareneinkauf	96.666,00 €
Umsatzerlöse	182.400,00 €
Bezugsnebenkosten	2.340,00 €
Warenanfangsbestand	49.900,00 €
Rücksendungen an Lieferer	1.650,00 €
Rücksendungen von Kunden	996,00 €

Ermitteln Sie

a) den Wareneinsatz

Lösung:

b) den Rohgewinn

Lösung:

Steuerwesen (38,0 Punkte)

1. Aufgabe: (6,0 Punkte)

Zu den wichtigen Steuerarten gehören in Deutschland:

- die Körperschaftsteuer,
- die Umsatzsteuer,
- die Grundsteuer (für ein privat genutztes Grundstück) und
- die Energiesteuer.

a) Wem stehen die Einnahmen aus dem Steueraufkommen der genannten Steuerarten (Ertragshoheit) zu? Tragen Sie die jeweilige Steuerart in das nachfolgende Raster ein.

Lösung:

Bundes- steuern	Landes- steuern	Gemeinde- steuern	Gemeinschafts- steuern

b) Kreuzen Sie bitte an, ob es sich bei diesen Steuern um eine sogenannte direkte oder indirekte Steuerart handelt.

Lösung:

	direkte Steuer	indirekte Steuer
Körperschaftsteuer		
Umsatzsteuer		
Grundsteuer		
Energiesteuer		

- c) Ordnen Sie nachfolgend den Steuergegenstand dieser Steuerarten durch Ankreuzen zu.

Lösung:

	Besitz- steuer	Verkehrs- steuer	Verbrauchs- steuer
Körperschaftsteuer			
Umsatzsteuer			
Grundsteuer			
Energiesteuer			

2. Aufgabe: (4,0 Punkte)

Überprüfen und begründen Sie mit Hilfe einer übersichtlichen Fristenberechnung, ob gegen den Einkommensteuerbescheid 2013 der Steuerpflichtigen Marlene Mild noch fristgerecht Einspruch eingelegt werden kann.

Sachverhalt:

Die ledige, konfessionslose Mandantin Marlene Mild hat am 3. September 2014 ihren Einkommensteuerbescheid 2013 per Postzustellungsurkunde erhalten. Sie ist so verärgert über die hohe Einkommensteuer-Nachzahlung, dass sie den Bescheid zur Seite legt. Sie bereitet sich lieber auf ihren bevorstehenden Jahresurlaub in die Karibik vor, den sie planmäßig am 10. September 2014 antritt.

Gestärkt kehrt sie am 4. Oktober 2014 aus dem Urlaub zurück, erinnert sich an den Steuerbescheid und wendet sich diesem zu. Bei Durchsicht der Unterlagen stellt sie fest, dass das Finanzamt Werbungskosten in Höhe von 2.400,00 € unzulässiger Weise nicht berücksichtigt hat.

Finanzamt Düsseldorf-Nord 40476 Düsseldorf 01.09.14
 Veranlagungsbezirk
Id-Nr. 1234567891234
Steuernummer: 105/2256/0731 Telefon 0211/4496-123
 (Bitte bei Rückfragen angeben) Telefax 0211/4496-456

Finanzamt Düsseldorf-Nord
 Postfach 300314, 40403 Düsseldorf

Bescheid

für 2013 über
 Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag

Frau
 Marlene Mild
 Achenbachstraße 140

40236 Düsseldorf

Festsetzung

	Einkommen- steuer EUR	Solidari- täts- zuschlag EUR	insgesamt EUR
Festgesetzt werden ab Steuerabzug vom Lohn	15.292,00 -9.480,00	841,06 -521,40	
verbleibende Beträge	5.812,00	319,66	6.131,66
Abrechnung nach dem Stand vom 01.09.14 abzurechnen sind	5.812,00	319,66	6.131,66
bereits bezahlt	0,00	0,00	0,00
demnach zu wenig be- zahlt	5.812,00	319,66	6.131,66

Die Nachzahlung von 6.131,66 € wird Ihrem Konto Nr. 0468050645 der Stadtsparkasse Düsseldorf belastet.

Kalenderauszug für 2014:

	August					September					Oktober				
Mo		4	11	18	25	1	8	15	22	29		6	13	20	27
Di		5	12	19	26	2	9	16	23	30		7	14	21	28
Mi		6	13	20	27	3	10	17	24		1	8	15	22	29
Do		7	14	21	28	4	11	18	25		2	9	16	23	30
Fr	1	8	15	22	29	5	12	19	26		3	10	17	24	31
Sa	2	9	16	23	30	6	13	20	27		4	11	18	25	
So	3	10	17	24	31	7	14	21	28		5	12	19	26	

03.10.2014: Tag der deutschen Einheit

Lösung:

3. Aufgabe: (6,0 Punkte)

Udo Ziethen hat in Wien seinen einzigen Wohnsitz. Er betreibt dort ein Ingenieurbüro. Mit seinen freiberuflichen Einkünften in Wien erzielt er in 2013 einen Gewinn in Höhe von 30.000,00 €.

Ferner ist er an der Fuchs & Hammer Einzelhandel KG in Köln beteiligt. Das Wirtschaftsjahr geht dabei vom 01.05. bis 30.04. eines jeden Jahres. Laut den bestandskräftigen Feststellungsbescheiden betragen die auf Udo Ziethen entfallenden Gewinnanteile:

01.05.2012 bis 30.04.2013	17.000,00 €
01.05.2013 bis 30.04.2014	30.200,00 €.

Aufgaben:

- a) Beurteilen Sie die persönliche Einkommensteuerpflicht von Udo Ziethen in Deutschland unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlagen für die Steuerpflicht. Es wurden keine besonderen Anträge gestellt.

Lösung:**Steuerpflicht:****Begründung:****Genauere gesetzliche Grundlage für die Steuerpflicht:**

- b) Geben Sie ggfs. die Art und Höhe der im Veranlagungszeitraum 2013 in Deutschland steuerpflichtigen Einkünfte unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlage für die Einkunftsart an.

Lösung:**Einkunftsart:****Höhe der Einkünfte:****Genauere gesetzliche Grundlage für die Einkunftsart:**

Diese Seite bleibt aus redaktionellen Gründen frei.

4. Aufgabe: (22,0 Punkte)

Lothar Heuer (geb. 15.10.1950) ist mit Eva Heuer (geb. 10.04.1956) seit zwanzig Jahren verheiratet. Das Ehepaar wohnt in Siegburg und wird zusammen veranlagt.

Aufgabenstellung:

Ermitteln Sie für die Eheleute Heuer für den Veranlagungszeitraum 2013 die jeweiligen Einkünfte anhand der Sachverhalte 1 und 2.

Bearbeitungshinweise:

Die jeweilige Einkunftsart ist zu jedem Sachverhalt zu benennen und die Höhe der Einkünfte sind übersichtlich zu ermitteln.

Nichtansätze sind kurz zu begründen.

Die steuerliche Belastung soll möglichst gering ausfallen.

Sachverhalt 1 (11,0 Punkte)

Eva Heuer hat als kaufmännische Geschäftsführerin der Ladies-Fitness-GmbH, einem Fitness-Studio in Frankfurt, in 2013 einen Bruttoarbeitslohn in Höhe von 64.016,00 € bezogen.

Im Jahr 2013 fuhr sie an insgesamt 180 Arbeitstagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Deutsche Bahn) von ihrer Wohnung zu ihrem Büro in Frankfurt. Hierfür nutzte Eva Heuer die Bahncard 100, die sie Anfang Januar 2013 zu einem Preis von 4.050,00 € erworben hatte. Die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte beträgt 175 km.

Für sportlich modische Kostüme, die Eva Heuer primär aus beruflichen Gründen erworben hat, entstanden ihr in 2013 Aufwendungen in Höhe von 2.016,00 €.

Der Arbeitgeber gestattet ihr, einen Tag in der Woche von zu Hause aus arbeiten zu können. Hierfür hat sich Eva Heuer in ihrer Wohnung ein kleines Arbeitszimmer eingerichtet. Folgende Aufwendungen sind in 2013 entstanden:

- anteilige laufende Kosten für das Arbeitszimmer: 1.400,00 € (brutto),
- Schreibtisch (angeschafft am 2. Mai 2013, Nutzungsdauer 10 Jahre): 960,00 € (brutto),
- Schreibtischstuhl (angeschafft am 2. Mai 2013, Nutzungsdauer 10 Jahre): 440,00 € (brutto).

Der Arbeitgeber hat Eva Heuer einen PC nebst Farbdrucker und Scanner im Wert von 2.000,00 € überlassen. Der PC darf ausdrücklich auch für private Zwecke genutzt werden. Der geldwerte Vorteil der privaten Nutzung in 2013 beträgt 160,00 €.

Neben der Kontoführungspauschale werden keine weiteren Werbungskosten geltend gemacht.

Lösung:

Einkunftsart:

Ermittlung der Einkünfte:

Sachverhalt 2 (11,0 Punkte)

Die Eheleute Heuer wohnen seit April 2013 im Erdgeschoss des dem Ehemann gehörenden Zweifamilienhauses in Siegburg. Der Bauantrag wurde am 10. April 2012 gestellt, die Fertigstellung erfolgte am 24. März 2013.

Das Obergeschoss ist seit dem 1. Mai 2013 für monatlich 700,00 € zuzüglich 150,00 € Umlagen zum ortsüblichen Preis vermietet. An Kautions entrichtete der Mieter bei Schlüsselübergabe am 28. April 2013 in bar 2.000,00 €.

Beide Wohnungen sind gleich groß.

Lothar Heuer legte für den VZ 2013 folgende Belege vor (jeweils das gesamte Haus betreffend):

➤ Anschaffungskosten des Grund und Bodens	84.100,00 €
➤ Baukosten	360.000,00 €
➤ Zinsen 01.01. – 31.12.2013 monatlich	250,00 €
➤ Marktübliches Disagio (am 05.01.2013 entrichtet)	1.400,00 €
➤ Laufende Kosten (Gas, Strom, Wasser, Müllabfuhr)	2.000,00 €
➤ Grundsteuer	400,00 €

Lösung:**Einkunftsart eigengenutzte Wohnung:****Einkunftsart vermietete Wohnung:****Ermittlung der Einkünfte:**

Anlage 1 zur 2. Aufgabe Rechnungswesen, Teilaufgabe 1.:**Kühltechnik
Uwe Ückermeier GmbH**Uwe Ückermeier GmbH, Elsener Str. 12, 33100 PaderbornHans Meise e. K.
Lebensmittel
Mallinkrothstr. 4

44145 DortmundTel.: (0231) 123 456 789
Internet: www.uwe.ueckermeier.de
Bank: Postbank Dortmund
IBAN: DE57 4401 0046 0045 1004 61
BIC: PBNKDEF 1F08
USt-ID-Nr. DE 2217603932**Rechnung Nr. 312 vom 04. April 2013**

Aufgrund Ihrer Bestellung vom 25. Februar 2013 lieferten wir Ihnen am 04. April 2013:

1 Kühlmaschine TYP Frozen One	3.600,00 €
Montagegestell	840,00 €
Frachtkosten	<u>270,00 €</u>
	4.710,00 €
+ 19 % Umsatzsteuer	<u>894,90 €</u>
	<u><u>5.604,90 €</u></u>

Bei Zahlung bis zum 17. April 2013 Abzug von 2 % Skonto auf den **Gesamtrechnungsbe-
trag** möglich.

Bitte bei Überweisung Rechnungsnummer angeben.
Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum des Lieferanten.